

Information zu Angebotsstunden in den *LernBrücken*

Wie viele Angebotsstunden soll ein Bildungsangebot haben?

Ein Bildungsangebot muss mindestens 35 Angebotsstunden umfassen. Die wöchentliche Dokumentation dieser Wochenstunden ist Teil des Verwendungsnachweises. Da die Fördermittel nur als Wochenpauschalen abgerufen werden können, ist die Beantragung eines Bildungsangebots mit weniger als 35 Angebotsstunden momentan nicht möglich.

Was zählt im Programm *LernBrücken* als Angebotsstunde?

In Angebotsstunden fließen Aktivitäten ein, die sich an die Teilnehmenden des Bildungsangebots richten sowie an ihr schulisches und häusliches Umfeld: z.B. Arbeit in Kleingruppen mit Teilnehmenden, digitale Angebote für viele Teilnehmende, Einzelgespräche, Übergabe von Materialien, Beratungsangebote für die Eltern, Absprachen mit Lehrkräften zu den Förderbedarfen der Teilnehmenden.

Nicht als Angebotsstunde dokumentiert werden können Teambesprechungen, organisatorische Absprachen sowie Vor- und Nachbereitung.

Wie spiegeln sich die Angebotsstunden im Wochenplan wider?

Der Wochenplan soll einen Eindruck davon vermitteln, wie die 35 Angebotsstunden auf die Woche und die Stunden eines Tages verteilt sind und auf welchen Inhalten und Formaten Schwerpunkte liegen. Einzelgespräche mit den Teilnehmenden oder ihrem häuslichen bzw. schulischen Umfeld können auch außerhalb der im Wochenplan aufgeführten Zeiten stattfinden.

Die im Wochenplan abgebildete Stundenzahl muss nicht in jedem Fall 35 Stunden ergeben: Wenn zwei pädagogische Kräfte zeitlich parallel mit verschiedenen Teilnehmenden arbeiten, kann diese Zeit auch zweimal in die Dokumentation der Angebotsstunden einfließen.

Wie viele Personalstunden müssen für die Angebotsstunden eines Bildungsangebots aufgewandt werden?

Um eine qualitativ hochwertige Förderung der Teilnehmenden zu ermöglichen, sind für das Erbringen von 35 Angebotsstunden erfahrungsgemäß mindestens 60 Personalstunden erforderlich. Die adäquate und der Fördersumme angemessene Anzahl an vorgesehenen Personalstunden ist grundlegend für die Bewilligung eines Bildungsangebots. Dabei müssen der Anteil der Stunden von ausgebildeten Fachkräften und der Anteil der Stunden von Personen, die zwar Erfahrung mit der Zielgruppe mitbringen, jedoch keine formale Qualifikation besitzen, in einem pädagogisch vertretbaren Verhältnis zueinander stehen.

Stand: 18. Mai 2020

LernBrücken ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin.